Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 58 (1966)

Heft: 4

Artikel: Konjunkturpolitik in Europa

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konjunkturpolitik in Europa

Der Europarat hat den Unterzeichnenden beauftragt, einen Bericht über die Probleme der Konjunkturpolitik zu verfassen. Dieser Bericht wurde in der Tagung des Europarates vom November des letzten Jahres gutgeheißen. Er erscheint in deutscher Sprache in der Viertelsjahresschrift «Wirtschaft und Recht». Im Anschluß an die Verhandlungen über dieses wünschte die Wirtschaftskommission des Europarates eine zusammenfassende Orientierung über die Konjunkturpolitik einiger wichtiger europäischen Länder. Diese Aufgabe wurde dem Institut für Wirtschaftsforschung in Zürich übertragen. Dieses Institut hat Berichte über die Wirtschaftspolitik der Deutschen Bundesrepublik, Frankreichs und Italiens verfaßt, die dem Europarat in der Tagung vom Januar dieses Jahres vorgelegt wurden. Sie sind bisher nur in französischer und englischer Sprache erschienen. Da sie eine sehr lehrreiche Uebersicht über die Konjunkturpolitik dieser drei Länder in den letzten Jahren enthalten, werden diese Berichte im folgenden als einzige in der deutschen Originalsprache Prof. Dr. Max Weber erscheinen.

Die westdeutsche Wirtschaftspolitik zum Zweck der Konjunkturstabilisierung

Die wichtigsten Ziele der Wirtschaftspolitik - wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Zahlungsbilanzausgleich – sind in der Periode 1961-1965 nicht vollumfänglich erreicht worden. Zwar konnte ein beachtliches Wirtschaftswachstum realisiert werden (das reale Bruttosozialprodukt stieg um fast 27 Prozent oder durchschnittlich um 4,8 Prozent pro Jahr), und auch die Vollbeschäftigung war, wie die zunehmende Ueberforderung des Arbeitsmarktes beweist, ständig gesichert.

Wechselnde Schwierigkeiten bereitete jedoch der Bundesregierung und der Bundesbank die Stabilhaltung des Preisniveaus, und zwar in Jahren mit Inflationsimport über die Leistungs- bzw. über die Kapitalbilanz wie auch in Zeiten mit deutlicher inländischer Uebernachfrage. Obwohl die Notenbank ihr ausgebautes geld- und kreditpolitisches Instrumentarium entsprechend den Konjunkturerfordernissen zum Einsatz brachte, war der Erfolg nicht durchschlagend, weil es an einer kooperativen antizyklischen Finanzgeba-

rung der öffentlichen Gebietskörperschaften fehlte.

Währungs- und kreditpolitische Restriktionen

Im Schlußjahr des dritten Nackriegsaufschwungs 1959/60 verzeichnete die Zahlungsbilanz mit 8 Mia DM den höchsten Ueberschuß. Die Bundesbank sah sich damals gezwungen, ihre seit Herbst 1959 im Hinblick auf die interne Konjunkturübersteigerung verfolgte restriktive Kreditpolitik gegen Ende 1960 aufzugeben. Um den strukturellen Zahlungsbilanzüberschüssen und damit der importierten Inflation zu begegnen, verfügte die Bundesregierung mit Zustimmung der Notenbank am 6. März 1961 eine 5prozentige Aufwertung der deutschen Mark. In der Folge schwächte sich die Auslandnachfrage ab, und die Zahlungsbilanz geriet unter dem Einfluß vorzeitiger Rückzahlungen von Schulden aus der Nachkriegswirtschaftshilfe und wegen Kreditgewährungen der Bundesbank von der Kapitalbilanz her ins Defizit. Eine Fortsetzung der zahlungsbilanzorientierten Notenbankpolitik war daher für 1962 nicht mehr erforderlich. Die Periode der Entspannung in der konjunkturellen Entwicklung dauerte bis Mitte 1963 und erlaubte der Notenbank eine abwartende Haltung in der Kreditpolitik.

In der zweiten Hälfte 1963 setzte sich ein vierter Nachkriegsaufschwung durch. Wegen starker inflationärer Tendenzen in Westeuropa stieg die Ausfuhr bis Frühjahr 1964 wieder kräftig an, während die Einfuhrgüter in der Bundesrepublik an Konkurrenzfähigkeit einbüßten, so daß sich im Herbst 1963 wieder Ueberschüsse in der Leistungsbilanz ergaben. In der Kapitalbilanz stellten sich die Aktivierungstendenzen schon ein halbes Jahr früher und noch ausgeprägter ein. Ausschlaggebend dafür war die erhöhte Neigung des Auslandes zur Kapitalanlage in der Bundesrepublik, was insbesondere im Erwerb von öffentlichen Anleihen zum Ausdruck kam. Unter den Anlagemotiven hatten steuerliche Vorteile eine wesentliche Bedeutung, da die Erträge dieser Anlage quellensteuerfrei waren.

In den ersten Monaten von 1964 traten neben die Nachfrageimpulse des Auslandes mehr und mehr binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte, so daß Zügelungsmaßnahmen nicht ausbleiben konnten.
Es wurde wiederum die importierte Inflation zu unterbinden versucht. Zur Minderung von Leistungsbilanzüberschüssen bestanden
– abgesehen von einigen handelspolitischen – keine Möglichkeiten,
wollte man auf eine notwendige Aufwertung verzichten. Deshalb
ergriff die Bundesbank im Frühjahr 1964 Maßnahmen zur Förderung des Kapitalexports, bzw. zur Einschränkung des Kapitalimports. Diese Vorkehren entsprachen sowohl den binnenwirtschaftlichen Erfordernissen als auch dem außenwirtschaftlichen Ziel,
den Zahlungsbilanzüberschuß in Grenzen zu halten.

Der durch die Couponsteuerankündigung seitens der Bundesregierung noch verstärkte Umschwung in der Kapitalbilanz erlaubte infolge des wiedergewonnenen größeren Handlungsspielraums eine Reaktivierung der Kreditpolitik. Im Hinblick auf die aufwärtsgerichtete Inlandsnachfrage erhöhte die Bundesbank im August 1964 den Mindestreserven- und im Januar den Diskont- und Lombardsatz. Trotzdem beschleunigte sich der Preisauftrieb noch in der ersten Jahreshälfte 1965, weshalb der Diskont- und Lombardsatz im August abermals um je 0,5 Prozent auf mittlerweile 4 bzw. 5 Pro-

zent heraufgesetzt wurde. An dieser restriktiven Linie hielt die Notenbank fortan fest, und die Kreditexpansion schwächte sich allmählich ab. Die Leistungsbilanz wurde infolge der inländischen Uebernachfrage, die einen Importboom auslöste, hoch passiv.

Zwiespältiger Kurs in der Finanzpolitik

Im Gegensatz zum Jahre 1961, als die Haushalte von Bund und Ländern noch steigende Kassenüberschüsse erzielten, verschlechterte sich 1962 die kassenmäßige Entwicklung. Der Bund wies ein beträchtliches Kassendefizit aus, während die Länder sich mit einem nur geringen Ueberschuß zufrieden geben mußten. Dieser Umschwung in der Finanzlage resultierte aus einer verstärkten Expansion der Ausgaben, vornehmlich für Sachinvestitionen, bei gleichzeitig verlangsamtem Wachstum der Einnahmen. Im Jahre 1963 haben sich die defizitären Tendenzen noch wesentlich verstärkt, so daß die Kassenreserven weiter abnahmen und die Kreditmarktverschuldung besonders des Bundes kräftig ausgedehnt werden mußte. Diese Entwicklung dauerte, wenn auch beim Bund in schwächerem Ausmaß, bis in die jüngste Vergangenheit fort, womit die öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren am stärksten zur Nachfragexpansion beigetragen haben dürften. In der Regel gingen die getätigten Ausgaben noch über die Budgetansätze hinaus.

Allerdings fehlte es nicht an Vorschlägen für eine konjunkturgerechtere Finanzpolitik, da der restriktiven monetären Einwirkung der Notenbank auf die Gesamtnachfrage Grenzen gesetzt sind, indem die Ausgabengebarung der Gebietskörperschaften auf Grund ihrer Autonomie sich der kreditpolitischen Einflußnahme weitgehend entzieht. So stellte zum Beispiel die Bundesregierung in ihrem «Wirtschaftsbericht» Leitlinien für das Verhalten der öffentlichen Hand auf, und später empfahl der EWG-Ministerrat eine Orientierung der Gesamtausgaben an der zu erwartenden realen Sozialproduktsteigerung. Diese Richtlinien wurden aber nicht eingehalten, sondern man beschränkte sich auf eine Dämpfung der Nachfrage in Teilbereichen, wie zum Beispiel im Bausektor, wo die

Uebernachfrage besonders groß geworden war.

Eine Besserung in der kassenmäßigen Entwicklung brachte erst das Jahr 1964, und zwar dank stark gestiegener Einnahmen. Das Defizit fiel wesentlich niedriger aus als in den Vorjahren, und die Schuldenaufnahme des Bundes blieb gering. Als dann im Budget 1965 die Ausgabensteigerung auf das erwartete Wachstum des realen Sozialprodukts begrenzt blieb, machten die mit dem Näherrücken der 5. Bundestagswahlen später bewilligten Mehrausgaben alles zunichte, dies trotz dem Sparprogramm der Bundesregierung vom 14. Juli 1965. Auch die Aufstellung des Voranschlages 1966 bereitete größte Schwierigkeiten. Dank den Beschlüssen des Kabinetts vom

3. November 1965 konnte er durch Streichungen, Streckungen und Aenderung gesetzlicher Bestimmungen sowie durch weitere Kürzungen in der nachfolgenden parlamentarischen Beratung wenigstens auf das voraussichtliche nominale Sozialproduktwachstum ausgerichtet werden. Schließlich ist noch das «Steueränderungsgesetz 1964 und 1965» zu nennen, das per 1. Januar 1965 eine Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer von im Durchschnitt 7 Prozent brachte, um – wie es hieß – eine gerechtere Verteilung der Steuerlast sowie eine Dämpfung des überproportionalen Wachstums der öffentlichen Ausgaben herbeizuführen.

Weitere Initiativen zur Stabilisierung

Wegen des Fehlens fiskalpolitischer Kooperation reichte die monetäre Restriktion nicht aus, den Konjunkturauftrieb zu zügeln. Dem Bauboom begegnete die Regierung 1962 durch Sperrung von Etatansätzen für Bauausgaben, durch ein bis Mitte 1963 gültiges Baustoppgesetz sowie durch eine teilweise Einschränkung von Abschreibungserleichterungen bis Frühjahr 1964. Am 23. März erfolgte ferner die Ankündigung der Regierung, dem Parlament die Einführung einer 25prozentigen Kapitalertragssteuer auf die Zinserträge der im Ausland befindlichen deutschen festverzinslichen Wertpapiere vorzuschlagen. Das entsprechende Gesetz trat am 28. März 1965 in Kraft. Und zur Förderung der Einfuhr führte die Regierung am 1. Juli 1964 eine vorzeitige Senkung der Zölle für Importe aus den EWG-Ländern durch, womit die Zollsätze sich auf einen Fünftel ihres Standes vom 1. Januar 1957 ermäßigten.

Die Tätigkeit des 1963 durch Gesetz geschaffenen sogenannten Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die angestrebte Versachlichung der wirtschaftspolitischen Diskussion, die man sich von dessen jeweiligen Jahresgutachten erhoffte, noch nicht gebracht. Die Bundesregierung hat deshalb erstmals am 14. Dezember 1965 eine Reihe von Konjunkturgesprächen mit Vertretern der wichtigsten Wirtschaftsgruppen eingeleitet, die vierteljährlich fortgesetzt werden sollen, um durch ein konjunkturgerechtes Verhalten aller Beteiligten die Währungsstabilität, die Vollbeschäftigung und ein stetiges Wirtschaftswachstum besser zu gewährleisten.

Die französische Wirtschaftspolitik in den ersten sieben Jahren der Fünften Republik (1958-65)

Die wichtigsten Etappen in wirtschafts- und konjunkturpolitischer Hinsicht der jetzt zu Ende gegangenen ersten Amtsperiode de Gaulles waren folgende: Auslaufen der Rezession 1958/59 und gleichzeitig Durchführung einer Währungsreform, ausgeprägter Aufschwung 1960–1963 mit teilweise sehr hohen Wachstumsraten begleitet von einer sich beschleunigenden Inflation, Einführung des Stabilisierungsplanes 1963 zur Eindämmung der Inflation, Konjunkturrückschlag 1964/65 und schließlich eine sich in der zweiten Jahreshälfte 1965 abzeichnende Erholung.

Der Sanierungsplan von 1958 und die darauf folgende Wirtschaftsexpansion

Die Fünfte Republik trat nicht nur das Erbe einer politischen Unstabilität, sondern auch einer auf schwachen Füßen stehenden Wirtschaft an: die Währungsreserven bewegten sich knapp über dem Nullpunkt. So war Frankreich bei Inkrafttreten des Römer Vertrages am 1. Januar 1958 das einzige Land der EWG, das noch die «Schutzklausel» («clause de sauvegarde») in Anspruch nahm, das seine Importe nicht vertragsgemäß liberalisieren und das nicht zur Währungskonvertibilität übergehen konnte. Zwecks Ausarbeitung eines «neuen Kurses» der französischen Wirtschaftspolitik setzte Präsident de Gaulle am 30. September 1958 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Professor Rueff ein, die das als Pinay-Rueff-Plan bekannte Sanierungsprogramm entwarf. Dieses Programm, das kühn in seiner Konzeption war, erwies sich in der Folge als äußerst wirksam. Dem Plan ist zweifellos der darauf folgende starke Aufschwung in Frankreichs Wirtschaft zu verdanken.

Das unmittelbare Ziel des Planes lag in der Erreichung der Währungsstabilität, wofür zunächst die Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts nötig war. Die wichtigste Maßnahme bestand in der Ende 1958 erfolgten Abwertung des Francs um 17,55 Prozent. Sodann wurde die Konvertibilität des Francs für Non-résidents eingeführt, wodurch die Kapitaleinfuhr erleichtert wurde. Schließlich wurden die Liberalisierung des Güteraustausches mit den OEEC-Ländern (zu 90 Prozent) und die im Römer Vertrag vorgesehene Zollsenkung um 10 Prozent verwirklicht. Dank diesen Reformen ergab sich bereits im 1. Semester 1959 ein Zahlungsbilanzüberschuß, und infolge der ständig ansteigenden Währungsreserven konnte mit der vorzeitigen Tilgung langfristiger Auslandsschulden begonnen

werden.

Die folgenden Jahre (besonders 1960 und 1962–1964) waren durch ein hohes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Die bis 1963 auf ein Laisser-faire eingestellte Politik ermöglichte es der Nachfrage, sich praktisch ungehemmt zu entfalten. Auch führte der Staat die seit langem praktizierte defizitäre Budgetpolitik fort. Das reale Bruttosozialprodukt zeitigte Wachstumsraten von bis zu 8 Prozent. Die Investitionen stiegen rascher als der Konsum, doch beschleunigte sich die Zunahme des letzteren im Jahre 1962. Der Aufschwung war

von einer sich verstärkenden inflationären Entwicklung begleitet, wobei die Preissteigerungen in Jahren eines höheren Budgetdefizits größer waren als in Jahren eines kleineren. 1962 verstärkte sich die inflationäre Tendenz, und 1963 erreichte der Anstieg des Konsumentenpreisindex rund 5 Prozent. Das Budgetdefizit von 1963 war besonders hoch, doch wurde der Preisauftrieb ebensosehr von der übersteigerten privaten Konsumgüternachfrage geschürt, die ihrerseits durch die über die Produktivitätssteigerung hinausgehenden Lohnerhöhungen wie durch die aus Algerien ins Mutterland zurückgewanderten Franzosen bedingt war. Zur Abwehr einer weiteren Teuerung wurden bereits im Frühjahr 1963 einige restriktive kreditpolitische Maßnahmen ergriffen (Beschränkung der jährlichen Kreditausdehnung auf 12 Prozent, Erhöhung des Mindestreservesatzes von 32 auf 36 Prozent). Sie waren jedoch nicht wirksam genug, weshalb im September 1963 zu umfassenderen Stabilisierungsmaßnahmen geschritten werden mußte.

Der Stabilisierungsplan von 1963

Der Stabilisierungsplan wurde am 12. September 1963 verkündet. An Stelle der Expansion erhielt nunmehr das Ziel der Stabilität den Vorrang. Diese Politik ist seither von der Regierung in ihren Grundzügen beibehalten worden. Als wichtigste Maßnahmen des Planes sind zu nennen: die quantitativen Kreditrestriktionen, der Preisstopp, die einseitigen Zollsenkungen, die Reduktion des Budgetdefizits und die zum Teil aus außenwirtschaftlichen Erwägungen erst im November 1963 erfolgte Diskontsatzerhöhung. Daneben wurden noch einige andere Vorkehren beschlossen, die sich auf die Teilzahlungskredite, die Spartätigkeit, die Grundstückgewinne, die Ausbildung von Facharbeitern usw. bezogen. Es wurden praktisch keine Steuermaßnahmen ergriffen und auch kein Lohnstopp verfügt.

Die quantitativen Kreditrestriktionen betrafen einerseits die als «Krediteinrahmung» bezeichnete Begrenzung der Expansion des jährlichen Kreditvolumens auf 10%, anderseits eine Einschränkung der Rediskontmöglichkeiten bei der Notenbank, indem die für die Ueberschreitung der Rediskont-Kontingente zu zahlenden Strafsätze erhöht wurden. Die Kreditrestriktionen erwiesen sich infolge der sich abschwächenden Konjunkturtendenz als erfolgreich: die Kreditausdehnung erreichte seit dem 2. Quartal 1964 im allgemeinen

nicht einmal ganz den zulässigen Umfang.

Unter den klassischen Instrumenten der Kreditpolitik nimmt die Diskontpolitik in Frankreich die dominierende Stellung ein. Sie bildet weiterhin das wichtigste Mittel zur Kreditkontrolle und zur Regulierung der Geldmenge, da der Wechsel als Finanzierungsinstrument immer noch eine erhebliche Rolle spielt. Deshalb dürften Diskontsatzänderungen in Frankreich wirksamer sein als in ver-

gleichbaren Ländern. Durch technische, Ende 1959 vorgenommene Verfeinerungen wurde übrigens der Wirkungsgrad der Diskontpolitik noch erhöht. Von einer vorsichtigen Handhabung dieses Instruments zeugt auch die Tatsache, daß die Diskontsatzerhöhung von 3,5 auf 4 Prozent erst am 19. November 1963 und nicht bereits bei der Proklamation des Stabilisierungsplanes verfügt wurde. Gleichzeitig wurden dann die Mindestzinssätze der Geschäftsbanken für ihre Kunden auf 3,75 Prozent erhöht. Tatsächlich wurde damit eine Bremsung der Kreditexpansion erzielt.

Der Preisstopp für industrielle Erzeugnisse stellte möglicherweise ein politisches Zugeständnis an die Gewerkschaften dar, mußte aber zu kontraktiven Wirkungen auf der Angebotsseite führen. Die in Kraft gesetzten einseitigen Zollsenkungen um 15 bis 22 Prozent für verschiedene Konsumgüter (sowohl gegenüber den EWG-Ländern wie auch gegenüber Drittländern) bewirkten einen Druck auf die Inlandpreise. In der Tat nahmen die Importe bis zum Herbst 1964 verstärkt zu, und der Zahlungsbilanzüberschuß verminderte sich 1964 im Vergleich zu 1962 und 1963 (sofern die vorzeitigen Schuldenrückzahlungen außer Betracht gelassen werden).

Ein wesentlicher Bestandteil des Stabilisierungsplans war die Umorientierung der Budgetpolitik. Die Expansion der Staatsausgaben wurde – bei weiter steigenden Einnahmen – stark verringert, so daß eine Reduktion des Kassendefizits im Staatshaushalt von 8,2 Mia F 1963 auf 1,6 Mia 1964 resultierte. Neuerdings wird eine Politik des Budgetgleichgewichts verfolgt, die den Willen des Staates zur Wahrung der Stabilität bekräftigen soll, wobei auch die Wachstumsrate der Staatsausgaben diejenige des nominalen Bruttosozial-produkts nur noch leicht übersteigt.

Der Konjunkturrückschlag 1964/65 und die Wiederankurbelungsmaßnahmen

Der Stabilisierungsplan war bezüglich der Inflationsbekämpfung insofern erfolgreich, als der Anstieg der Konsumentenpreise 1964 auf etwa 3,2 Prozent (gegenüber rund 5 Prozent 1963) zurückging. 1965 ermäßigte er sich weiter auf ungefähr 2,5 Prozent. Anderseits haben aber die restriktive Kreditpolitik und der Preisstopp eine bedeutende Wachstumsverlangsamung der Nachfrage im Investitions- wie im Konsumgüterbereich herbeigeführt, die Ende 1964 die Befürchtung einer bevorstehenden stärkeren Rezession aufkommen ließ. Da aber die Stabilisierungspolitik die latenten Preisauftriebstendenzen doch nicht vollständig zu eliminieren schien, zögerte die Regierung lange, ehe sie sich zu einer expansiveren Politik zwecks Wiederankurbelung der Wirtschaft entschloß. Das Wirtschaftsklima hatte sich jedoch inzwischen gewandelt: Der Optimismus der Unternehmer ist gedämpft worden, weshalb sich ein

Wiederaufschwung voraussichtlich nur langsam vollziehen kann. Das reale Bruttosozialprodukt dürfte 1965 mit etwa 2,5 Prozent die

niedrigste Wachstumsrate der Nachkriegszeit verzeichnen.

Die im laufenden Jahr ergriffenen Ankurbelungsmaßnahmen stellen im wesentlichen Lockerungen oder eine Rückgängigmachung von Verfügungen des Stabilisierungsplanes dar. In erster Linie kamen wiederum Vorkehren im Bereich der Kreditpolitik in Betracht. Sie bezweckten hauptsächlich, der inzwischen stark verminderten privaten Investitionsneigung neue Impulse zu verleihen. Ende Januar 1965 wurden zunächst die Debitorenzinsen für die Privatkundschaft leicht gesenkt. Infolge der anhaltenden Stagnation und nachdem die akute Inflationsgefahr als weitgehend überwunden erachtet wurde, ist der Diskontsatz am 8. April 1965 wieder auf 3.5 Prozent zurückgebracht worden. Die quantitativen Kreditrestriktionen wurden hingegen erst anfangs Juli praktisch aufgehoben. Die Banken sind zwar de facto seither nicht mehr an die «Krediteinrahmung» gebunden, doch sollen sie sich bei der Ausdehnung ihres Kreditvolumens Mäßigung auferlegen. Auch der Mindestreservesatz wurde von 36 auf 34 Prozent herabgesetzt und auf diesem Niveau - nicht nur wie zuvor für die Dauer der Abwicklung der Quartalsultimo-Geschäfte – beibehalten. Des weiteren wurden wieder Erleichterungen hinsichtlich der Teilzahlungskredite gewährt. Der Preisstopp blieb zwar bisher in Kraft, wurde aber insofern gelockert, als für eine Reihe von Branchen nur noch die Einhaltung eines Durchschnittspreisniveaus ihrer Produkte gefordert wurde.

Die übrigen Maßnahmen des Jahres 1965 zielten großenteils auf die Beeinflussung der Wirtschaftsstruktur ab, so etwa die Reform der Umsatzsteuer, die Reform der Körperschaftssteuer, die Maßnahmen zur Erleichterung von Fusionen, die Kampagne zur Förderung des Exports usw. Konjunkturell bedingt, doch nicht als eigentliche Stimulierungsmaßnahmen zu werten, waren die zu Jahresbeginn geleisteten Ueberbrückungshilfen an notleidende Industrien und an die Arbeitslosen. Hingegen wirkte die Staatsanleihe von 1 Mia F, die im Oktober 1965 begeben und deren Ertrag für die Investitionsbedürfnisse verschiedener Industrien verwendet wurde, als Mittel zur Umleitung der erheblich gestiegenen privaten Ersparnisse in produktive Investitionen.

Im zweiten Halbjahr 1965 zeichnete sich eine Konjunkturerholung ab; sie beschränkte sich vorest fast ausschließlich auf eine Belebung der Konsumgüternachfrage. Falls noch erforderlich, würden daher zusätzliche Maßnahmen zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit ergriffen werden. Die Regierung hält jedoch grundsätzlich am Postulat der Stabilität fest; die Lockerungen stellen daher keinen eigentlichen Verzicht auf das Stabilisierungsprogramm dar. Vielmehr

soll die Gleichgewichtslage erhalten bleiben.

Grundzüge der italienischen Wirtschaftspolitik (1962-1965)

In den letzten Jahren hat sich in Italien eine bemerkenswerte Wandlung der wirtschaftspolitischen Ideen und auch der praktischen Wirtschaftspolitik vollzogen. Während seit der Stabilisierung der Lira nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Beginn der sechziger Jahre liberale Anschauungen vorherrschten, ist in der Folge sozialistisches Gedankengut stärker in den Vordergrund gerückt, insbesondere in der seit dem letzten Krieg ununterbrochen an der Regierung befindlichen «Democrazia Cristiana». Diese Entwicklung stand im Einklang mit der politischen Umwälzung, die im Frühjahr 1962 zur «apertura a sinistra» und dann Ende 1963 zur aktiven Beteiligung der Sozialistischen Partei an der Regierung geführt hatte. Sah man bis zur Bildung der ersten Zentrum-Links-Regierung im Frühjahr 1962 in der hauptsächlichen indirekten Einwirkung des Staates auf die private Initiative das geeignetste Mittel zum Erreichen wirtschaftspolitischer Ziele, so hat sich seither die Ansicht durchgesetzt, daß Wirtschaftspolitik ohne staatliche Planung - die «programmazione economica» - und ohne vermehrte direkte Eingriffe der Behörden in den Wirtschaftsablauf nicht wirksam genug betrieben werden könne. Zum Durchbruch dieser Ansicht in der «Democrazia Cristiana» hat nicht zuletzt die katholische Kirche beigetragen, die vor allem in der Enzyklika «Mater et Magistra» Papst Johannes' XXIII. zu den sozialen Problemen Stellung nahm.

Ziele der Wirtschaftspolitik

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren bis etwa 1961 die Hauptziele der italienischen Wirtschaftspolitik: die Beseitigung der zu Beginn der Periode sehr hohen Arbeitslosigkeit und die Entwicklung der rückständigen Gebiete des Südens. Das erste dieser Ziele wurde nahezu erreicht, indem 1961 die Arbeitslosenquote unter 3 Prozent sank. Die große Diskrepanz zwischen dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand des Nordens und demjenigen des Südens konnte hingegen nicht verringert werden. Zwar ist auch im «Mezzogiorno» das Volkseinkommen in den fünfziger Jahren sehr ansehnlich gestiegen, doch blieb die Wohlstandsmehrung hinter derjenigen im Norden zurück. Erst 1961 trat eine Tendenzumkehr ein, indem das Wachstum im Süden jenes im Norden überstieg, so daß sich in den letzten Jahren das Einkommensgefälle etwas verringert hat.

Mit dem eingangs erwähnten ideologischen Wandel haben sich die Ziele der Wirtschaftspolitik nicht wesentlich geändert. Das Erreichen der Vollbeschäftigung, wobei eine Senkung der Arbeitslosenquote auf 1,5 Prozent angestrebt wird, und die Verminderung des Einkommensgefälles zwischen Nord und Süd blieben die beiden wichtigsten Ziele. Das Problem des «Mezzogiorno» ist stark mit einer Strukturschwäche der Agrarwirtschaft belastet, die teilweise durch soziale Gegebenheiten in ihrer Entfaltung behindert ist. Durch die hohen Wanderungen der letzten zehn Jahre von Süd- nach Norditalien und vom Land in die Städte sahen sich die Behörden vor weitere Probleme gestellt, deren wichtigste wohl die Stadtplanung und die Förderung des Wohnungsbaus sind.

Weitere Ziele der italienischen Wirtschaftspolitik bilden die Verringerung der sozialen Unterschiede und die Erhöhung der sozialen Sicherheit, ferner die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie des Ausbaus des Verkehrswesens. Die kräftigen Konjunkturschwankungen haben allerdings die längerfristigen Ziele der Wirtschaftspolitik seit 1963 stark in den Hintergrund treten lassen.

Wandlungen in der Geld- und Fiskalpolitik

Als sich um die Jahreswende 1961/62 eine leichte Verlangsamung des Wirtschaftsaufschwungs abzeichnete, gingen die Geldbehörden zu einer expansiveren Kreditpolitik über, nachdem sie zuvor einen sehr straffen Kurs verfolgt hatten. (In Italien wird die Kreditpolitik durch einen Ministerausschuß bestimmt, in dem die Inhaber der wirtschaftlichen Ressorts und der Zentralbankpräsident vertreten sind.) Anfang 1962 wurde erstmals seit deren Einführung im Jahre 1947 der Satz der Mindestreserven gesenkt, und es wurde den Geschäftsbanken gestattet, sich im Ausland zu verschulden, was die heimische Geldversorgung ebenfalls erleichterte. Schließlich begann sich auch das Schatzamt, vorerst allerdings nur in bescheidenem Ausmaß, bei der Zentralbank zu verschulden. Dank diesen Maßnahmen flossen den Banken genügend liquide Mittel zu, um ihre Kredite noch rascher ausdehnen zu können als 1961, obwohl sich das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts gegenüber der ungewöhnlich hohen Rate von 1961 (+8,3 Prozent) bereits abschwächte (1962: +6,3 Prozent). 1961 war es noch der infolge aktiver Zahlungsbilanz erfolgende Zustrom von Währungsreserven gewesen, der die Bankenliquidität erhöht hatte, während 1962 die Zahlungsbilanz nahezu ausgeglichen war.

1963 ging die Kreditexpansion zunächst in unvermindertem Tempo weiter, wobei es nun vor allem die Verschuldung des Schatzamtes bei der Zentralbank – zur Finanzierung des stark anwachsenden Budgetdefizits – und die weiteren Kreditaufnahmen der Geschäftsbanken im Ausland waren, durch die neue Geldmittel in die überhitzte Wirtschaft gepumpt wurden. Die auf diese Weise genährte Uebernachfrage führte einerseits zu einer Beschleunigung des Anstiegs des Preisniveaus (1963: +8 Prozent) und anderseits zu einer außerordentlichen Passivierung der Zahlungsbilanz (1963: 1,25 Mia

Dollar). In dieser Situation sah sich die Zentralbank gezwungen, das Steuer der Kreditpolitik erneut herumzuwerfen. Die im August 1963 an die Banken erlassene Weisung, ihre Geldaufnahme im Ausland zu reduzieren, hatte unverzüglich eine starke Verknappung der Bankenliquidität zur Folge, da sich nun das hohe Zahlungsbilanzpassivum auf die inländische Liquidität auszuwirken vermochte.

Obwohl die Zentralbank den durch Geldabfluß ins Ausland bewirkten Liquiditätsentzug durch Kredite an die Banken milderte und obwohl die Verschuldung des Schatzamtes gegenüber der Zentralbank weiter – aber verlangsamt – anstieg, trat eine starke Kreditverknappung ein. Im Zusammenhang mit der durch den ungewöhnlich starken Anstieg der Löhne (1962 und 1963 um insgesamt 35 Prozent) eingetretenen Verschlechterung der Ertragslage der Unternehmungen führte die monetäre Restriktion um die Jahreswende 1963/64 zu einer Häufung von Konkursen und zu einer Verminderung der Beschäftigung in der Industrie. Anderseits trat dann infolge des Rückgangs der privaten Investitionen und der starken Verlangsamung der Konsumexpansion im April 1964 ein Umschwung in der Zahlungsbilanz ein, indem dieser seither mit hohen Ueberschüssen abschloß.

Bemühungen zur Wiederbelebung der Konjunktur

Seit der Beseitigung des Zahlungsbilanzdefizits waren die Bestrebungen der Behörden darauf gerichtet, die eingetretene Konjunkturflaute zu überwinden. Zur Dämpfung der privaten Investitionstätigkeit dürfte auch die Furcht vor neuen Wirtschaftsreformen (wie der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, dem Baulandgesetz und der geplanten Aktienrechtsreform) beigetragen haben.

Um einen weiteren Rückgang der Beschäftigung zu verhindern, hat die Regierung die Staatsausgaben erhöht, wobei vor allem für den Bau von Schulen, Spitälern, Straßen und Wohnungen sowie für die Landwirtschaft zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Die Staatsausgaben, die schon 1962 und 1963 mit 13 Prozent und 15 Prozent ansehnlich gestiegen waren, sind 1964 um 23 Prozent gesteigert worden und haben in den ersten neun Monaten von 1965 nochmals um 21 Prozent zugenommen. Zur Reduktion der Arbeitskosten wurde ein Teil der von den Arbeitgebern zu leistenden Sozialabgaben vom Staat übernommen. Ferner stellte der Staat für die mittleren und kleinen Industrien Kredite zur Anschaffung von Maschinen bereit. Zwecks Förderung der Bautätigkeit wurden Steuererleichterungen vorgesehen. Schließlich wurden die Investitionen in den relativ sehr zahlreichen staatlichen und halbstaatlichen Industrien vorangetrieben. Die zusätzlichen Ausgaben wurden zum großen Teil durch Obligationenemissionen auf dem inzwischen wieder recht flüssig gewordenen Kapitalmarkt finanziert.

«Programma economica»

Wie einleitend erwähnt, wollen die italienischen Behörden in Zukunft mit Hilfe der Planung einen direkteren Einfluß auf den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens ausüben. Hierzu wurde ein erster Fünfjahresplan für die Jahre 1965-1969 ausgearbeitet, der allerdings auf 1966-1970 verschoben worden ist. Für den genannten Zeitraum ist eine durchschnittliche jährliche Zunahme des realen Bruttosozialproduktes um 5 Prozent vorgesehen. Dieses und die übrigen bereits genannten Ziele sollen durch die verschiedensten Mittel erreicht werden. Die wichtigsten sind die Gestaltung und Verteilung der Staatsausgaben sowie die Lenkung der staatlichen und halbstaatlichen Unternehmungen, die direkte und indirekte Einflußnahme auf die Investitionen der privaten Industrien, ferner steuerliche und kreditpolitische Maßnahmen. Die Entwicklung des Südens soll vor allem dadurch gefördert werden, daß man die in der Planperiode erwarteten zusätzlichen Bruttoanlageinvestitionen fast ganz für Süditalien vorbehält. Auch soll die «Cassa per il Mezzogiorno» ihre Ausgaben nicht mehr wie bisher vorwiegend auf die Landwirtschaft und die Infrastruktur konzentrieren, sondern den größten Teil (44 Prozent) ihrer Ausgaben direkt der Industrie zukommen lassen (1959/65: 6,9 Prozent). Schon in den letzten Jahren wurden - vorwiegend von den vom Staat kontrollierten Industrien - umfangreiche neue Produktionsanlagen vor allem im neuen apulischen «Industriedreieck» Bari-Brindisi-Tarent sowie in Sizilien erstellt. Während es sich bei den bisherigen Anlagen meist um sehr kapitalintensive Betriebe handelte (Stahl, Erdöl, Chemie), sollen in Zukunft vermehrt arbeitsintensive Industrien gefördert werden.